



Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung abUhr Dauer für das Zurücklegen des
Wohnort abUhr Weges zwischen Wohnung und
München anUhr Berufsschule
Berufsschule anUhr Std.Min.

Schulzeit von Uhr bis Uhr

Berufsschule abUhr Dauer für das Zurücklegen des
München abUhr Weges zwischen Berufsschule
Wohnort anUhr und Wohnung
Wohnung anUhr Std.Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
--	----------------	----------------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Geprüft:..... Datum, Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.